

HAVinfo

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Rückschau auf ein
erfolgreiches HAV-Jahr

VERANSTALTUNGEN

2023 Rückkehr zur
Normalität

DER FALL RUDOLF SIEVERTS

Diskurs um eine Aberkennung
des Emil-von-Sauer-Preises





Jetzt handeln

BRAO-Reform und Berufs-Haftpflicht-Versicherung

Die Neuauflage des HAV-Rahmenvertrages zur Berufshaftpflicht-Versicherung bietet Anreiz zum Wechsel. Profitieren Sie von unserer umfassenden Beratung, innovativen Inhalten und attraktiven Prämien.

Highlights

- › Umfassende Mitversicherung der Tätigkeit als Insolvenz-/Zwangsverwalter, Notarvertreter etc.
- › StaRUG | Einschluss Restrukturierungsbeauftragter & Sanierungsmoderator möglich
- › Absicherung von Schiedsgerichtsverfahren
- › Weltweiter Geltungsbereich (exklusive USA | Kanada)
- › Mitversicherung immaterieller Schäden u. v. m

Prämien-Vorteile

- › Niedrigere Grundbeiträge
- › Reduzierte Mitarbeiterzuschläge
- › Nebentätigkeits- und Laufzeitnachlässe

Ihr Ansprechpartner: Radoslaw Wilicki | r.wilicki@funk-gruppe.de

Mehr zu Funk: funk-gruppe.com/professional-risks



HAVinfo

Impressum

Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V.
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040 - 61 16 35-0 · Fax: 040 - 61 16 35 - 20 ·
E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur

Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift
des Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des
Herausgebers

Realisation

Schau Verlag GmbH
www.schauverlag.de
Art-Direktion: Odysseas Titokis

HAVinfo

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten
Quartalsmonats.
Einzelhefte sind erhältlich zum Preis
von 2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des
Hamburgischen Anwaltvereins e.V. ·
Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg.
Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind
vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von
gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der
Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken
oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur
Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des
Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält
eine Beilage der RA-Micro GmbH.
Wir bitten unsere Leser:innen um freundliche
Beachtung.

Druck: Bartels Druck GmbH

www.bartelsdruckt.de
Käthe-Krüger-Straße 12 · 21337 Lüneburg

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAVinfo wird auf
FSC-zertifiziertem Papier
gedruckt.



Die nächste HAVinfo erscheint am 10. März 2023

Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,
wie schön, dass wir in vorweihnachtlicher Zeit unsere Gespräche und Gedanken nicht mehr auf „7-Tage-Inzidenzen“ oder Fallzahlen richten müssen, sondern wieder Geselligkeit und den persönlichen Austausch pflegen können, und zwar zum Glück nicht (nur) über Teams und Zoom. Entsprechend finden Sie in dieser Ausgabe des HAVinfo auch Berichte über Veranstaltungen, die ohne Abstand und Masken nun wieder vermehrt stattfinden.

Premiere feierte dabei die erste Berufsrechtliche Pflichtfortbildung nach § 43f BRAO, die RA Prof. Dr. Volker Römermann und RA Dr. Oliver Islam im voll besetzten Seminarraum des HAV durchgeführt haben – die Veranstaltung war schon früh ausgebucht. Ebenso finden Sie in dieser Ausgabe einen Bericht und Fotos von der Feier der Absolventen der Zweiten Staatsprüfung – u. a. mit Nennung der Backstreet Boys und Justizsenatorin Anna Gallina – sowie eine Zusammenfassung der HAV-Mitgliederversammlung und des Gänseessens „Law meets Tax“.

Einen schwierigen Themenbereich beleuchtet der Artikel über den Emil-von-Sauer-Preisträger von 1980, Professor Rudolf Sieverts: Auf die Eingabe eines HAV-Mitglieds hin, man möge den Preisträger doch auf seine Vergangenheit im Dritten Reich hin überprüfen, begaben wir uns auf eine spannende Zeitreise und Spurensuche – mit nach wie vor offenem Ausgang.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Dr. Hermann Lindhorst, Chefredakteur

12 2022

HAV INTERN

- 4 Neue Mitglieder stellen sich vor
- 5 Leitartikel: Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV, über das vergangene Jahr und die Notwendigkeit einer Reform der Juristenausbildung
- 6 Bericht über die HAV-Mitgliederversammlung und Gedenken der 2022 verstorbenen Mitglieder
- 7 Die Empfänger der Goldenen Ehrennadel des HAV
- 8 Weihnachtsspendenaktion 2022 der Hülfskasse
- 9 Das HAV-Gänseessen

TITELTHEMA

- 10 Der Fall Rudolf Sieverts

HAMBURG AKTUELL

- 14 Rückblick: die Berufsrechtliche Pflichtfortbildung
- 15 Veranstaltungen
- 16 Die Absolventenfeier 2022

AKTUELLE SEMINARE

- 18 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

STANDARDS

- 26 Bücherschau



„Law meets Tax“ (o.): Mitglieder des HAV und des Hamburger Steuerberaterverbandes trafen sich zum traditionellen Gänseessen (S. 9)

Hamburg aktuell: Bilder und Bericht von der Absolventenfeier 2022 (S. 16)

Titelfoto: Universität Hamburg, Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte.

Fotos: Hartmut Zielke, Ibrahim Ot.

HAV intern

Unsere neuen Mitglieder

RA Enno Ahrens, RA Frank Oliver Banasch,
RA Dr. Leon Dorn, RAin Ann-Christin Fischer,
RAin Sina Furmanski, RA Dirk Geißler,
RA Thomas Michael Grau, RA Dr. Lars Kirschner,
RAin Jannika Kowaleski, RA Leon Kruse,
RAin Maike Lange, RAin Marie-Christin Lehmann,
RAin Julia Lüdicke, RAin Simone Schönmehl,
RA Fabian Schwertfeger, RA Dr. Kristian Stange,
RAin Julia Steffenhagen, RA Dr. Kévin P.-H. Tanguy,
RAin Finja Thiel, RAin Isabella Walberer,
RA Christian Wiese, RA Lutz Witt

**Der HAV hat aktuell
3.431 Mitglieder.**

Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor

RAin Sina Furmanski

ist Rechtsanwältin bei der Hamburger Kanzlei BluePort Legal. Dort berät und vertritt Sina Furmanski Mandanten in sämtlichen Rechtsfragen aus den Bereichen des Presse- und Medienrechts sowie auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Bis zur Gründung von BluePort Legal war Sina Furmanski in einer auf das Medien- und Musikrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei in Hamburg tätig. Davor arbeitete sie als Legal Counsel bei Panasonic in Lüneburg. Ihre juristische Ausbildung absolvierte Sina Furmanski unter anderem beim Norddeutschen Rundfunk, bei einer internationalen Großkanzlei in Hamburg sowie in einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei in New York City (USA).



RA Dr. Kristian Stange

Rechtsanwalt Dr. Kristian Stange ist seit 1. April 2022 in eigener Kanzlei in Hamburg Rotherbaum tätig. Zuvor war er Syndikus bei der Nordex SE und thyssenkrupp, davor Associate einer großen Wirtschaftskanzlei in Mannheim (SZA). Dr. Kristian Stange ist tätig im Handels- und Gesellschaftsrecht sowie im Erbrecht und spezialisiert sich auf die Bereiche Corporate sowie Unternehmens- und Vermögensnachfolge. Seit Mai 2022 ist er Mitglied des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg.



Dr. Kévin P.-H. Tanguy

hat in Bayreuth und Münster Rechts- und Betriebswissenschaften studiert. Er ist seit 2012 Rechtsanwalt und (assoziiertes) Partner der Kanzlei Schultze & Braun in Hamburg. Dr. Tanguy hat sich auf den Bereich des Gesellschafts- und insbesondere des Insolvenzrechts spezialisiert und berät Mandanten bei allen Themen rund um Strukturierung und Krise. Er ist zudem Insolvenzverwalter und Fachanwalt für Insolvenzrecht.





ANDREAS SCHULTE
Vorsitzender des HAV

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

wieder einmal geht ein Jahr zu Ende. Und wenn man schon im letzten Jahr gedacht hätte, was soll jetzt denn noch passieren, weiß man spätestens seit dem 24. Februar, dass sich ganz viel ganz schnell ändern kann. Gewissheiten von gestern lösen sich auf. Selbstverständlich ist auf einmal sehr wenig. Viele Sachen ändern sich aber auch nicht. So heißt es in einer Festschrift über die Hamburger Gefangenenanstalt Glasmoor in Norderstedt wie folgt: „Für die Fülle und Schwierigkeit der Strafvollzugsprobleme spricht nichts eine so deutliche Sprache wie die Häufigkeit der Reformanregung und der Wünsche zur Änderung. Das Unvollkommene wird früh erkannt. Ehe aber das Bessere an die Stelle des Überholten oder Unbewährten tritt, lähmt ein unfruchtbar zäher Streit um Systeme, Methoden und Schulen die Umwandlung.“

REFORMBEDARF BEI JURISTENAUSBILDUNG

Das klingt modern und zeitgemäß. Tatsächlich erschien die Festschrift aber 1928, also vor fast 100 Jahren. Der angeprangerte unfruchtbare Streit um Systeme, Methoden und Schulen mag kein allein deutsches Problem sein. Gleichwohl könnte man schon manchmal denken, dass der Lieblingssport der Deutschen nicht Fußball, sondern „Rules & Regulation“ ist. Insoweit ist schon festzustellen, dass es in unserem Land eine ausgeprägte Debattenkultur gibt, die uns indes in ganz vielen Bereichen nicht voranbringt, sondern lähmt. Und wenn Sie innerhalb Ihres Bekanntenkreises einmal eine spannende Diskussion entfachen wollen, müssen Sie nur die Themen „Tempolimit“ oder das Preissystem des Hamburger Verkehrsverbundes ansprechen.

In unserem ureigensten Bereich sind wir leider nicht weiter, was eigentlich alle bedauern, mit denen ich darüber spreche („Da müsste man mal ran!“). Die Juristenausbildungsordnung in Hamburg etwa orientiert sich noch immer an einem Gesetz aus dem Jahre 2003 mit leichten Veränderungen, zuletzt 2007. Zwischenzeitlich hat sich die Welt verändert. Die Juristenausbildung – bis auf ein paar zaghafte Anpassungen – aber nicht. Dabei gab es, beispielsweise mit dem sogenannten „Hamburger Modell“, lohnenswerte Ansätze. Als Absolvent der einstufigen Juristenausbildung konnte man im Übrigen nicht nur Anwalt, sondern sogar Bundeskanzler werden oder die Reform der BRAO vorantreiben.

Nun mag man bezüglich Reformen anderer Auffassung sein, insbesondere wenn man selbst das Studium und die langwierige Prüfungssituation zwar mehr als leidvoll, denn als lustvoll erlebt,

gleichwohl die Prüfungen am Ende bestanden hat. Aber die anstehenden Probleme löst das nicht. Denn die jährlich nur ca. 7.500 Absolventinnen und Absolventen des Zweiten Staatsexamens sind nicht unbedingt ein Garant dafür, dass wegen der absehbaren Pensionierungswelle der „Babyboomer“ ein erheblicher Verlust an tätigen Juristinnen und Juristen verhindert werden kann. Wir können natürlich weiter debattieren, bis diese Situation nicht mehr unumkehrbar ist. Ein schönes Beispiel hierfür ist der Mangel an Rechtsanwaltsfachangestellten. Auch hier wurde jahrelang darauf vertraut, dass es schon nicht so schlimm kommen werde. Kam es aber. Wir könnten einmal ernsthaft versuchen, Reformen auf den Weg zu bringen und dem absehbaren Mangel an Juristinnen und Juristen auch dadurch vorzubeugen, dass die Ausbildung zeitgemäßer wird.

GROSSER DANK UND KLEINE BITTE

Zum Abschluss möchte ich den Mitarbeiterinnen unserer Geschäftsstelle und unserer Geschäftsführerin Claudia Leicht für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen schwierigen Zeiten danken. Und auch allen anderen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen bin ich zu großem Dank verpflichtet. Mein besonderer Dank gilt aber auch Ihnen allen für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit hier und beim DAV in Berlin.

Wenn auch Sie dankbar sind und nicht wissen, wem Sie in diesen ungewöhnlichen Zeiten noch eine Freude machen könnten, dann denken Sie wieder an unseren EvS-Preisträger, die Hilfskasse, und spenden Sie etwas für unsere Kolleginnen und Kollegen, denen es nicht so gut geht.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten „Rutsch“ in das neue Jahr.

ANDREAS SCHULTE | Vorsitzender des HAV

HAV-Mitgliederversammlung 2022

Bericht von der Veranstaltung am 7. November in der Handwerkskammer Hamburg

Zu Beginn der Versammlung begrüßte der HAV-Vorsitzende RA Andreas Schulte die erschienenen Mitglieder. Erstmals seit 2020 musste er keine Hygieneregeln erläutern, da derzeit keine einzuhalten sind. Nach der Feststellung der Formalien gedachten die Anwesenden der seit der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 13. November 2021 verstorbenen Mitglieder (s. u.). Anschließend würdigte und dankte Andreas Schulte jenen, die aufgrund ihrer 50-jährigen Mitgliedschaft mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet wurden. In diesem Jahr waren dies die Kollegen Dr. Gerhard Lüders, Dr. Josef Schlarmann, Dr. Günter B. Krause-Ablaß und Prof. Dr. Eberhard Meincke.

BERICHT DES VORSITZENDEN: „DER HAV WÄCHST“

Danach informierte der Vorsitzende die Mitglieder über die Tätigkeiten des Vorstandes im Berichtszeitraum 13. November 2021 bis 6. November 2022. Er stellte u. a. fest, dass der Hamburgische Anwaltverein entgegen dem Bundestrend ein noch immer wachsender Verein sei. Für diese Erfolge und für die sehr gute (Zusammen-)Arbeit dankte er dem Vorstand, der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle.

Anschließend berichtete Andreas Schulte vom sehr gelungenen DAT 2022, der bei gutem Wetter in Hamburg nach zwei Jahren wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden konnte. Dennoch war der

Rückblick auf das vergangene Jahr weiterhin von den coronabedingten Einschränkungen geprägt. Die Emil-von-Sauer-Preisverleihung an Friedrich-Joachim Mehmel, ehemaliger Präsident des Hamburgischen Obergerichtspräsidenten und Verfassungsgerichts Hamburg, konnte wegen der Pandemie erst mit Verspätung am 9. Juni 2022 vollzogen werden. Überhaupt hätten 2021 und 2022 viele beliebte Veranstaltungen des HAV coronabedingt nicht durchgeführt werden können. Das ändere sich jetzt langsam wieder, der Ball der Hamburger Juristen sei für 2023 erneut in Planung, allerdings im Sommer und zwar am 24. Juni 2023.

Nach dem Bericht der Schatzmeisterin, der eine Beitragserhöhung als nicht notwendig begründet, erklärten die Kassenprüfer, dass es keine Beanstandungen gegeben habe. Nicht ganz so erfreulich ist die Entwicklung, die die Geschäftsführerin Claudia Leicht in ihrem Bericht aufzeigte: War die Online-Fortbildung 2021 noch extrem gut nachgefragt, blieb die Präsenzfortbildung 2022 unter den Erwartungen. Daher werden nun noch mehr Veranstaltungen online und weniger in Präsenz angeboten.

Nach der Entlastung des Vorstandes wählten die Mitglieder ohne Gegenstimme Andreas Schulte wieder als Vorsitzenden. Anschließend wurden Felix Machts als stellvertretender Vorsitzender sowie Andrea Hierl, Dr. Oliver Islam, Hartmut Reclam und Dr. Andreas Wolowski als Vorstandsmitglieder gewählt.

Wir nehmen Abschied von unseren verstorbenen Mitgliedern

Ralph Günther	Wolfgang Bichmann	Bolko Rachow
Dietmar Krampe	Friedrich Dertnig	Bettina Schmutte
Dr. Ingo Wallas	Dr. Thomas Kirsten	Helmut Ludwig
Ralf Heine	Hinrich Peters	Volker Tomforde
Herbert Horne	Jochen Seeholzer	Christian Oberwetter
Amelie Gutknecht-Horne	Dr. Günther Espey	Wolf Butenschön
Dieter Kleemann	Tim Kösling	

50 Jahre HAV-Mitgliedschaft

Der HAV gratuliert und ehrt die Empfänger der Goldenen Ehrennadel 2022: Dr. Gerhard Lüders, Dr. Josef Schlarmann, Dr. Günter B. Krause-Ablaß und Prof. Dr. Eberhard Meincke.



Dr. Josef Schlarmann

Dr. Josef Schlarmann wurde am 30. Oktober 1939 in Lohne/Oldenburg als Sohn eines selbstständigen Bäckers und Kaufmanns geboren. Seine Schulbildung beendete er am 15. Februar 1960 mit dem Abitur am humanistischen Gymnasium Antonianum in Vechta. Es folgte 1960 bis 1962 ein juristisches Studium in Freiburg/Breisgau und Hamburg, die Erste juristische Staatsprüfung legte er am 30. März 1965 ab. Von 1965 bis 1968 studierte er anschließend Volkswirtschaftslehre in Hamburg.

Mitte 1968 begann Josef Schlarmann den juristischen Vorbereitungsdienst und arbeitete dort vor allem wirtschaftsrechtlich u. a. in der Hamburgischen Behörde für Wirtschaft und Verkehr, zeitweilig war er Assistent im Hamburgischen Weltwirtschafts-Archiv. Seine Zweite juristische Staatsprüfung legte er am 24. März 1972 ab. Noch im selben Jahr promovierte er bei dem Staatsrechtler Herbert Krüger mit dem Thema „Formen einer herrschaftslosen und kooperativen Wirtschaftspolitik“ und nahm in Hamburg seine Tätigkeit als Rechtsanwalt auf – zunächst als Angestellter, ab Anfang 1973 als Sozium der Anwalts- und Steuerberatungspraxis Dr. Werner Appel. Am 23. Januar 1976 wurde Dr. Josef Schlarmann zum Steuerberater bestellt und Ende 1978 gründete er eine eigene Anwalts- und Steuerberatungskanzlei, die zunächst in der Mönckebergstraße und dann von 1979 bis 1989 am Hopfenmarkt zu Hause war.

Nach seiner Bestellung zum Wirtschaftsprüfer am 13. Januar 1989 und dem Kanzleiumzug an den Stadtdeich eröffnete er 1990 ein Büro in Berlin, das bis 2000 Bestand hatte. Ende 2000 fusionierte die Kanzlei mit der Harburger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Meyer-Sievers zur SKN Schlarmann-Kilian-Niemeyer Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Hamburg und Harburg. Mitte 2007 erfolgte eine weitere Fusion: Mit der Harburger Anwaltskanzlei von Geysso gründete Dr. Josef Schlarmann die „SchlarmannVonGeysso“-Partnerschaft in Harburg mit 25 Vermögens- und Gewinnpartnern. Bis 2012 war er als Of Counsel Rechtsanwalt tätig, 2013 gründete er die Partnerschaft SchlarmannAhlberg am Neuen Wall mit RA und StB Joachim Schlarmann als geschäftsführendem Partner.

Prof. Dr. Eberhard Meincke

Prof. Dr. Eberhard Meincke wurde am 7. April 1944 in Hamburg geboren und studierte in Heidelberg, Freiburg und Hamburg. Das Erste Staatsexamen legte er 1967 in Hamburg ab, wo er 1969 auch promovierte und wissenschaftlicher Mitarbeiter wurde. Auf seine Referendarzeit folgte das Zweite Staatsexamen 1972.

Im Mai 1972 nahm er eine Tätigkeit als Anwalt in der Sozietät Scherzberg & Undritz in Hamburg (gegr. 16.4.1858) auf. Schon ein Jahr später wurde er dort Partner. Die Kanzlei fusionierte 1990 mit Feddersen Laule in Frankfurt und 1992 mit Ohle Hansen Ewerwahn und Finkelnburg Clemm zu Feddersen Laule Ewerwahn Scherzberg Finkelnburg Clemm. Nach einer weiteren Fusion 2000 mit White & Case (gegr. 1901 in New York) entwickelte sich die Kanzlei zu White & Case, Feddersen bzw. ab 2002 zu White & Case LLP. Prof. Dr. Eberhard Meincke agierte bei allen Fusionsverhandlungen als Verhandlungsführer oder Kommissionsmitglied.

In den Jahren von 2000 bis 2007 war er Mitglied im internationalen Management Board der White & Case LLP. Seine weiteren Funktionen und Stationen: Executive Partner oder Mitglied im Executive Committee des Hamburger Büros, Equity Partner von 1973 bis 2011 und ab 2012 Retired Partner Of Counsel.

Prof. Dr. Eberhard Meinckes Arbeitsgebiet in diesen Jahren war das Wirtschaftsrecht mit einer späteren Spezialisierung auf Bankrecht und Corporate. Zu seinen wesentlichen Mandanten zählten deutsche und internationale Banken sowie Unternehmen verschiedener Branchen.

Außerdem agiert er als Honorary Legal Advisor des Dänischen und Britischen Generalkonsulats Hamburg und war mit einem Lehrauftrag an der Universität Greifswald (1992 bis 2012) betraut sowie 1997 Honorarprofessor an der Universität Greifswald. Auch an der Universität Hamburg hatte er verschiedene Lehraufträge in Verwaltungslehre und Wirtschaftsrecht inne.

Im Jahr 1988 wurde Prof. Dr. Eberhard Meincke überdies ehrenamtliches Vorstandsmitglied der Evangelischen Stiftung Bethesda in Hamburg, zu deren Vorsitzendem er 2003 berufen wurde.

Aufruf zur Weihnachtsspendenaktion 2022

Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte startet Anfang November mit der jährlichen Weihnachtsspendenaktion. Die Aktion läuft bundesweit. Gerade in dieser schwierigen Zeit mit steigenden Kosten wie zum Beispiel für Lebensmittel und Energie hoffen viele Bedürftige auf eine Beihilfe.

Hülfskasse
Deutscher Rechtsanwälte



Schon im vergangenen Jahr folgten erfreulich viele Menschen dem Aufruf zur Solidarität. Für Bedürftige innerhalb der Anwaltschaft gingen fast 225.000 Euro an Spenden ein. Die Hülfskasse dankt allen Spender:innen hierfür sehr herzlich im Namen der Unterstützten.

Die Mittel ermöglichen es, bundesweit an

bedürftige Rechtsanwält:innen sowie deren Familien einen großzügigen Betrag auszuzahlen: Erwachsene und Kinder freuten sich über jeweils 700 Euro. So konnte die Hülfskasse zum Beispiel einen Rechtsanwalt und seine drei Kinder im Osten Deutschlands unterstützen. Der Anwalt hatte einen Schlaganfall erlitten und ist inzwischen leider arbeitsunfähig.

In diesem Zusammenhang bittet die Hülfskasse um eine Kontaktaufnahme, sollten den Lesern Kolleg:innen in Schwierigkeiten bekannt sein oder jemand selbst betroffen sein. Der karitative Verein unterstützt Hilfsbedürftige nicht nur in seinen vier Mitgliederkammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den anderen 24 Kammerbezirken.

Spendenkonto:

Steuer-Nr.: 17/432/06459

Deutsche Bank Hamburg

IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00

BIC: DEUT DEHH XXX



ERTEL

BEERDIGUNGS-INSTITUT

— St. Anschar —



*Tradition bewahren –
Zeitgeist leben.*

„Law meets Tax“

Erstmals seit 2019 fand wieder das traditionelle Gänseessen statt

Die Freude im Restaurant Tschebull war schon beim Begrüßungssekt allgegenwärtig, dass nach den Beschränkungen der Corona-Zeit das traditionelle Zusammensein Hamburger Steuerberater:innen und Rechtsanwält:innen wieder möglich war. Am 10. November trafen sich 25 Steuerberater:innen vom Steuerberaterverband Hamburg und 25 Rechtsanwält:innen zum traditionellen Gänseessen. Nach den Begrüßungsworten der beiden Vorsitzenden, Präsident Andreas Schneier und

HAV-Vorsitzender Andreas Schulte, entwickelten sich viele kollegiale Gespräche. Die Sitzordnung mischte die Vertreter beider Berufe und förderte so den gegenseitigen Austausch. Da sich neben vielen altbekannten Teilnehmern erfreulicherweise auch viele Gäste erstmals angemeldet hatten, konnten mehrere neue Kontakte geknüpft werden. Von den kulinarischen Vorzügen des Abends zeigten sich alle begeistert, sodass beim Abschied die Freude auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr zum Ausdruck kam.



Rechtsanwalt Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV (l.), Steuerberater Andreas Schneier, Präsident des Steuerberaterverbandes Hamburg



„Law meets Tax“: Mitglieder des HAV und des Steuerberaterverbandes lernten sich bei Tischgesprächen kennen und schätzen



Erste Gespräche beim Begrüßungssekt, noch bevor die Gäste an den Tischen im Restaurant Tschebull Platz nahmen

TITELTHEMA

Professional Institute
of the College of William and Mary
1111 Street, Richmond, Virginia

1946

when it may concern:

been informed that a friend of mine, Dr. Rudolf Sieverts, is still under
of Criminal Law, University of Hamburg, is still under
I have known Dr. Sieverts for a long time, even when he was
student at the University of Hamburg, and later on when he was
assistant to the late criminologist, Moritz Liepmann. For some
of us worked together at the University of Hamburg.
I am deeply convinced, that Sieverts never had any
such concerns with the work of the
I have been very liberal, a fast
change. A small but significant
sister and my brother-in-law
the beginning of the war, (I
from Sieverts. They told me
and his wife always
at a time when this was
freely and since also
I ask respectfully but
to release, and rein
ably because I want
in family, but still
Germany such men
share.

Sincerely
(Sas.)

herewith cer



Abschrift
Der Staatskommissar der Hansestadt
für die Entnazifizierung/Kategorie:
s XI a 1 Hamburg, d
ENTLASTUNGSSCHEIN
Hierdurch wird bescheinigt, da
Professor Dr. Rudolf Sieverts
tag und -ort: 3.11.1903
t zu: Hamburg-Othmarscher
lausweis Nr.
überprüft und a
Kategorie V ei
Vorsitzende
(Siegel)

Prof. Rudolf Sieverts im Talar der
Universität Hamburg. Seine Verdienste
für die Rechtswissenschaft sind
unstrittig, seine Vergangenheit während
der NS-Zeit erscheint ambivalent

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Samburg
Verbindungsreferent
Nr. 8/1185.
An den
Herrn Senator
der Verwaltung für Kulturangelegenheiten
Hamburg, Dammtorstrasse 25.



Verwaltung
für Kulturangelegenheiten
Eingang: 29. Okt. 1935
Tob. Nr. 1185 | Ed.:

Hamburg 36, den 28. Oktober 1935.

Herr Senator!
Der Gauleitung ist mitgeteilt worden
der Rechtsanwalt Hans Hardecker und
Gericht Dr. Winkelmann
ung eines englischen Richters nach
Anwalt Hardecker ist als früherer
t, während der Richter Dr. Win-
t. Es werden daher diesselbe
enden Herren geeignet sind,
en.
von dieser Tatsache dem
Landesgerichts, Herrn Sen-
geben und erhalte von ihm
schrift beigefügte Antwort
Professor der Hamburg-
s erfolgt.
er hat mich beauftragt
Herr Dr. Sieverts,
Strafrichters
S/W-2-

Professor Dr. Liepmann ist, berechtigt war, derartige
ernennungen ohne Einholung der nötigen politischen Unbe-
antwortlichkeitserklärungen ergehen zu lassen. Für eine
aldige Antwort wäre ich dankbar.
Heil Hitler!
Der Verbindungsreferent
Staatsrat.
Herrn Rektor der Universität
Hamburg, den 7. November
Prof. Sieverts



Foto: Universität Hamburg, Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte

Der Fall Rudolf Sieverts

Vor über 40 Jahren erhielt Prof. Rudolf Sieverts (1903 – 1980) den Emil-von-Sauer-Preis. Nun stellt sich die Frage, ob ihm dieser wegen seiner NS-Vergangenheit aberkannt werden sollte. Der Auftakt zu einer schwierigen Spurensuche

Text: Dr. Hermann Lindhorst

Kaum war die Umbenennung des bedeutendsten BGB-Kommentars (nunmehr der „Grüneberg“) beschlossene Sache, flatterte dem HAV-Vorstand ein mehrseitiges Schreiben in die Geschäftsstelle, Rechtsanwalt a. D. Heinz-Peter Martin regte an zu überprüfen, inwiefern Rudolf Sieverts, der jahrzehntelang vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg Professor für Jugendstrafrecht an der Universität Hamburg war, Träger des renommierten Emil-von-Sauer-Preises des HAV sein könne. Schließlich sei er Mitglied in der NSDAP sowie „Bannführer“ der Hitlerjugend gewesen. Laut Organisationshandbuch der NSDAP war ein solcher Bannführer der für die „gesamte Arbeit der Jugend in seinem Bann politisch Verantwortliche“. Daher bestünden erhebliche Bedenken gegen die Verleihung des Preises an Professor Sieverts.

begleiten, ein langes Telefonat mit seiner Tochter sowie Einsichtnahmen in die entsprechenden Akten der Universität und der Stadt im Staatsarchiv Hamburg. Sie versetzen Nachforschende zurück in die Zeit der 30er, 40er und 50er Jahre und bestätigen das Bild eines außerordentlich aktiven, überall bekannten und bestens vernetzten Rechtsprofessors. Die Akten enthalten auch spannende Briefwechsel zwischen Sieverts und dem weltberühmten Rechtsphilosophieprofessor Gustav Radbruch über dessen Berufung nach Hamburg, die letztlich aber scheiterte.

Zu finden waren außerdem aus der Zeit des Dritten Reiches lange Protokolle von Sieverts, in denen er über seine zahlreichen Delegationsreisen ins Ausland berichtet. Außer der damals üblichen Grußformel „Heil Hitler“ enthielten diese Berichte aber keine antisemitischen Tiraden oder Blut-und-Boden-Reden, wie man sie etwa von Palandt, Larenz und anderen NS-nahen Juristen kennt. Vielmehr sind sie in sachlich-fachlichem Duktus gehalten und zumeist auf die erörterten wissenschaftlichen Themen beschränkt. Zudem waren Hinweise zu finden auf ein Verfahren der Gauleitung Hamburg, die über die Gestapo anfragen ließ, weswegen es Sieverts habe zulassen können, dass zwei NS-Regime-Gegner (u. a. der bei der SPD und in der Friedensbewegung engagierte Rechtsanwalt Hans Harder) auf einer dieser Delegationsreisen mitfahren konnten.

Darüber hinaus offenbarten die diversen Recherchen schließlich, dass sich Prof. Sieverts im Nachkriegsdeutschland intensiv für ein liberales Jugendstrafrecht einsetzte und auch sonst durchaus soziales Engagement an den Tag legte, u. a. durch die Gründung der Hamburger Ortsgruppe von Amnesty International. Sieverts erhielt – neben dem Emil-von-Sauer-Preis – zahlreiche Ehrungen, so z. B. 1968

SPURENSUCHE, TEIL 1 ENTWARNUNG?

Eine erste Recherche mithilfe der im Internet zugänglichen Quellen bestätigte zunächst grundsätzlich, dass Professor Sieverts zwar in beeindruckendem Maße Karriere nach dem Zweiten Weltkrieg gemacht hatte: Er war Rektor der Universität Hamburg, Vorsitzender der Hochschulrektorenkonferenz und Präsident der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Aber tatsächlich war er auch im Dritten Reich in führenden Positionen tätig, sowohl an der Jurafakultät der Universität Hamburg als auch als Leiter des Jugendamtes sowie als Mitglied der „Akademie für Deutsches Recht“.

Es folgten Gespräche mit Professor Sieverts (wenigen noch lebenden) akademischen Weg-

den Titel eines Kommandeurs der französischen Ehrenlegion. Entsprechend mussten die Recherchen zu diesem Zeitpunkt zum Schluss kommen, dass Sieverts über die Mitgliedschaft bei der NSDAP sowie seiner Eigenschaft als „Bannführer“ bei der Hitlerjugend hinaus nicht in besonderem Maße als Anhänger der Nationalsozialisten in Erscheinung getreten war.

SPURENSUCHE, TEIL 2 SIEVERTS BELASTET

Kurze Zeit später stellte sich die Schlussfolgerung aber als verfrüht heraus: Auf der Suche nach weiteren Quellen und Spuren äußerte der Leiter der „Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte“ an der Universität Hamburg, Professor Dr. Rainer Nicolaysen, dass Sieverts wohl eine der am meisten belasteten Personen an der Hamburger Rechtswissenschaftlichen Fakultät gewesen sein dürfte. Mit Verweis auf aktuelle Recherchen von Sarah A. Bachmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hamburg, müsse man festhalten, dass Sieverts sich für eine strikte Verfolgung der Swing-Jugend eingesetzt und Maßnahmen zur Internierung von Jugendlichen im KZ Moringen und im KZ Ravensbrück unterstützt habe. Dies wird u. a. thematisiert in einem 280-seitigen Text zur Fakultätsgeschichte, der in den nächsten Wochen erscheint und zahlreiche Bezüge zu Sieverts enthält.¹

Sarah A. Bachmann zufolge war Sieverts auch als Leiter des Jugendamtes in Hamburg im Dritten Reich an repressiven Maßnahmen gegen straffällige Jugendliche beteiligt. Belege hierüber ließen sich z. B. in Protokollen wiederfinden, die Sieverts Teilnahme an Sitzungen der „Akademie für Deutsches Recht“ (Unterausschuss Jugendstrafrecht) ausweisen. Eine abschließende Bewertung dieser Protokolle steht jedoch noch aus; möglicherweise wird sie das Bild von Sieverts ändern, das dieser bisher insbesondere in der Nachkriegszeit der Nachwelt hinterlassen hat.

Eine klare Antwort auf die Frage einer Aberkennung des Emil-von-Sauer-Preises kann es deshalb aktuell nicht geben; sie wird auch nach Sichtung der erwähnten Protokolle und Artikel nicht leicht zu treffen sein.

Zugunsten Sieverts könnte zu berücksichtigen sein, dass er als Professor für Jugendstrafrecht und Kriminologie in einem Bereich tätig war, der sich für die furchtbaren Ideologien und Gedanken der Nationalsozialisten besonders anfällig zeigte. Entsprechend wäre rechtshistorisch zu prüfen, in welchem Maße das Werken und Wirken von Sieverts geprägt war von nationalsozialistischen Motiven einerseits oder eher von allgemeinen kriminologischen Lehren und Erkenntnissen andererseits, die es auch vor der Zeit des Dritten Reichs gab (z. B. die Lehre von der „Tätertypologie“).

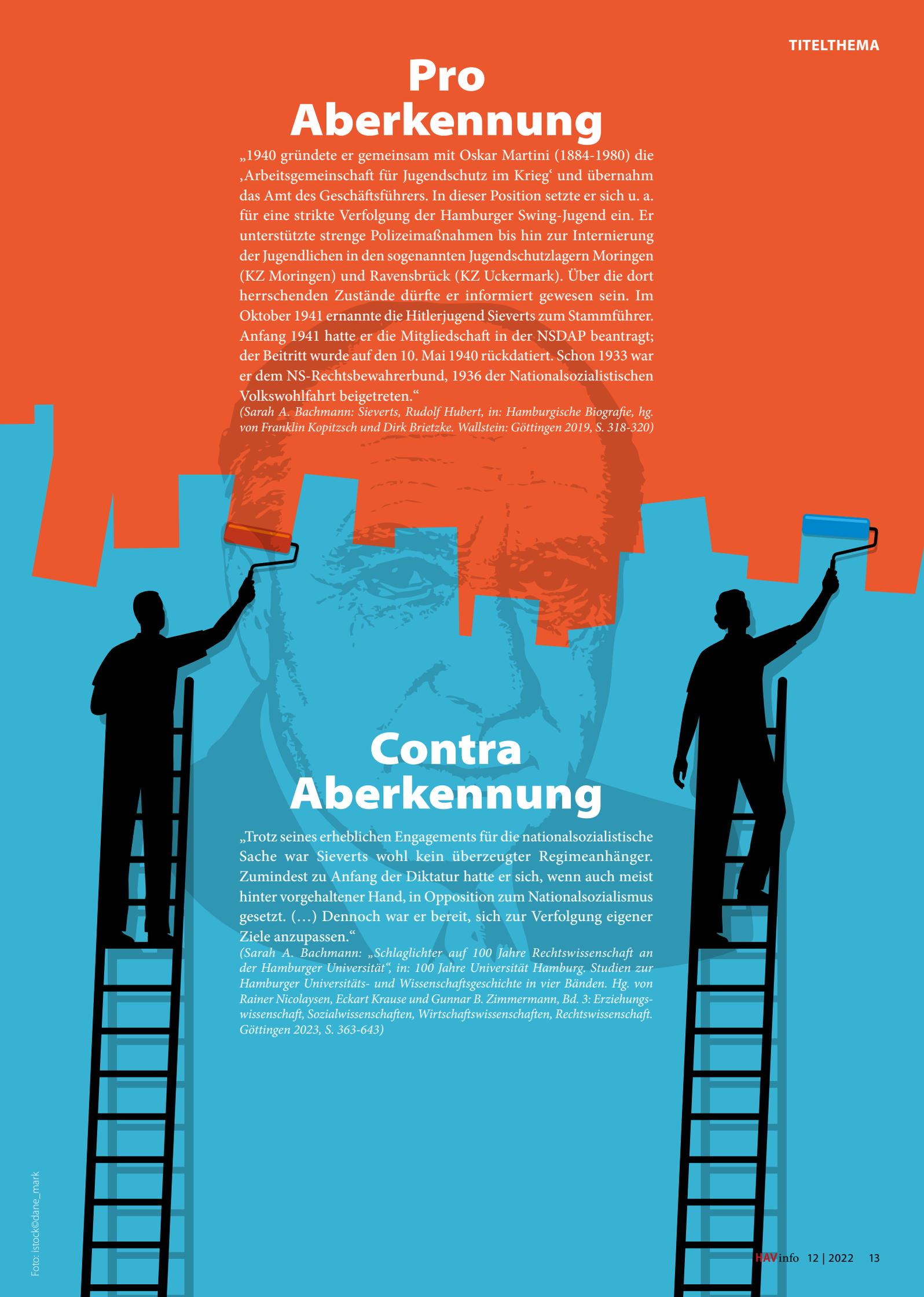
Zulasten Sieverts wäre anzuführen, dass Träger des Emil-von-Sauer-Preises nicht in einer Reihe stehen dürfen mit Personen, die sich opportunistisch und gewissenlos mit der Naziherrschaft arrangiert hatten oder gar, was hinsichtlich Sieverts noch zu prüfen ist, sich selbst in einem Maße kompromittiert und schuldig gemacht haben, dass der Entzug des Emil-von-Sauer-Preises auch über vierzig Jahre nach seiner Verleihung zu rechtfertigen wäre. Diese Diskussion über „Aberkennungen“ oder „Umbenennungen“ wird in Deutschland noch nicht lange geführt. Sie setzt sich zurzeit nicht nur bei Titeln von BGB-Kommentaren, sondern auch bei der Benennung von Straßen, Plätzen oder eben wie hier bei zuerkannten Preisen fort. Es bleibt also weiter spannend und wir werden dazu weiter recherchieren und berichten.

¹vgl. Sarah A. Bachmann: „Schlaglichter auf 100 Jahre Rechtswissenschaft an der Hamburger Universität“, in: 100 Jahre Universität Hamburg. Studien zur Hamburger Universitätsgeschichte und Wissenschaftsgeschichte in vier Bänden. Hg. von Rainer Nicolaysen, Eckart Krause und Gunnar B. Zimmermann, Bd. 3: Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft. Göttingen 2023, S. 363-643; zu verweisen ist außerdem auf die Beiträge der Göttinger Rechtshistorikerin Eva Schumann: „Der Ausschuss für Jugendrecht der Akademie für Deutsches Recht 1932-1941“, in: Dies./Friederike Wapler: Erziehen und Strafen, Bessern und Bewahren. Entwicklungen und Diskussionen im Jugendrecht im 20. Jahrhundert, Göttingen 2017.

Pro Aberkennung

„1940 gründete er gemeinsam mit Oskar Martini (1884-1980) die ‚Arbeitsgemeinschaft für Jugendschutz im Krieg‘ und übernahm das Amt des Geschäftsführers. In dieser Position setzte er sich u. a. für eine strikte Verfolgung der Hamburger Swing-Jugend ein. Er unterstützte strenge Polizeimaßnahmen bis hin zur Internierung der Jugendlichen in den sogenannten Jugendschutzlagern Moringen (KZ Moringen) und Ravensbrück (KZ Uckermark). Über die dort herrschenden Zustände dürfte er informiert gewesen sein. Im Oktober 1941 ernannte die Hitlerjugend Sieverts zum Stammführer. Anfang 1941 hatte er die Mitgliedschaft in der NSDAP beantragt; der Beitritt wurde auf den 10. Mai 1940 rückdatiert. Schon 1933 war er dem NS-Rechtbewahrerbund, 1936 der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt beigetreten.“

(Sarah A. Bachmann: Sieverts, Rudolf Hubert, in: Hamburgische Biografie, hg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke. Wallstein: Göttingen 2019, S. 318-320)



Contra Aberkennung

„Trotz seines erheblichen Engagements für die nationalsozialistische Sache war Sieverts wohl kein überzeugter Regimeanhänger. Zumindest zu Anfang der Diktatur hatte er sich, wenn auch meist hinter vorgehaltener Hand, in Opposition zum Nationalsozialismus gesetzt. (...) Dennoch war er bereit, sich zur Verfolgung eigener Ziele anzupassen.“

(Sarah A. Bachmann: „Schlaglichter auf 100 Jahre Rechtswissenschaft an der Hamburger Universität“, in: 100 Jahre Universität Hamburg. Studien zur Hamburger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte in vier Bänden. Hg. von Rainer Nicolaysen, Eckart Krause und Gunnar B. Zimmermann, Bd. 3: Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft. Göttingen 2023, S. 363-643)

Hamburg aktuell

Veranstaltungen
und News

UNSER HIGHLIGHT

Bericht und Fotos von
der HAV-Absolventen-
feier 2022

MEHR INFOS Seite 16

Alle Veranstaltungen finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen

RÜCKSCHAU

Orientierungshilfe für Frischvereidigte

Am 4. und 5. November 2022 fand die Berufsrechtliche Pflichtfortbildung nach § 43f BRAO neue Fassung in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen exklusiv für Frischvereidigte statt. Am ersten Tag referierte in den Räumen des HAV Rechtsanwalt Prof. Dr. Volker Römermann nach einer Einführung u. a. über Berufsausübungsgesellschaften und die Robenpflicht. Am Freitagabend schlossen die meisten Teilnehmer:innen den ersten Veranstaltungstag mit einem Get-together im Baba Azeitona ab.

Am Samstag, den 5. November, referierte Dr. Oliver Islam, Vorstandsmitglied des HAV, im JohannisContor von Schweitzer Fachinformationen über die sogenannten „Core Values“ und andere Berufspflichten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Auch die Organisation der Selbstverwaltung sowie die Berufsaufsicht und Anwaltsgerichtsbarkeit waren seine Themen.

Die zweitägige Veranstaltung war mit 42 Teilnehmer:innen ausgebucht, die alle frisch und frühestens seit 1. August 2022 zugelassen sind. Die nächste Berufsrechtliche Pflichtfortbildung nach § 43f BRAO samt Get-together findet am 3. und 4. Februar 2023 statt. Interessierte können sich hierfür unter www.hav.de anmelden. Der HAV bittet für eine bessere Planung darum, dies frühestmöglich zu tun. Referenten werden wiederum Prof. Dr. Volker Römermann und Dr. Oliver Islam sein.



Ausgebucht: 42 frisch vereidigte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte besuchten im November die Veranstaltung

Foto: Claudia Leicht

VERANSTALTUNG

HAV-Mittagsrunde

Die HAV-Mittagsrunde findet einmal oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 13:30 Uhr statt. Sie ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt. Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenfrei.

DIE TERMINE IM ÜBERBLICK:

13. Dezember 2022

„Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung im Gesellschaftsrecht 2022“ mit Rechtsanwalt Dr. Maximilian Houf, Seitz & Partner, Köln

WAS Hybrid-Veranstaltung – Online und Präsenz

WANN 13.12.22, 19./26.1.23

WO Online und im JohannesContor, Schweitzer Fachinformationen, Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg

DAUER ca. 90 Minuten

19. Januar 2023

„Datenschutz 2022/2023“ mit Rechtsanwalt Jaroslav Norbert Nowak, Hamburg, und Rechtsanwalt Dr. Karsten Bornholdt, Hamburg

26. Januar 2023

„Privatinsolvenzen in Krisenzeiten“ mit Dr. Andreas Schmidt, Richter am Amtsgericht Hamburg

KOSTEN Gratis für HAV-Mitglieder und RNVH-Mitglieder, für alle anderen € 30,00

ANMELDUNG Boysen + Mauke, Jennifer Mierke: j.mierke@schweitzer-online.de · +49 (40) 44 18 31 - 80

VERANSTALTUNG

Führung durch Hagenbecks Tierpark

Sie erfahren Besonderheiten über Tiere, Bauwerke und die Parkanlage sowie interessante Informationen über die Geschichte, Ziele und Philosophie des Tierparks Hagenbeck. Sie erhalten einen Blick hinter die Kulissen an geeigneter Stelle und Anschauungsmaterial. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Bitte im Bemerkungsfeld angeben, mit wie vielen Personen Sie kommen und wie viele davon Erwachsene oder Kinder sind!

WAS Führung

WANN 6. April 2023, Beginn um 14:00 Uhr

WO Hagenbecks Tierpark, Lokstedter Grenzstraße 2, 22527 Hamburg

DAUER ca. 90 Minuten

KOSTEN 25,00 € für Erwachsene, 15,00 € für Kinder (4 bis 16 Jahre)

ANMELDUNG online auf www.hav.de/4



VERANSTALTUNG

Führung durch das Polizeimuseum

Tauchen Sie ein in 200 Jahre Polizeigeschichte. Anschaulich und informativ erfahren Sie im Polizeimuseum, wie sich die Aufgaben des Polizisten in der sich wandelnden Gesellschaft verändert haben. Acht Kriminalfälle, die in der Öffentlichkeit überregionale Aufmerksamkeit erlangten, demonstrieren anschaulich und beispielhaft den

WAS Exklusive Führung

WANN 21. Februar 2023, Beginn um 14:30 Uhr

WO Polizeimuseum, Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg

DAUER ca. 90 Minuten

beruflichen Alltag der Hamburger Polizei in der Ausstellung „Die Hamburger Polizei ermittelt“. Die ganze Bandbreite der kriminaltechnischen Untersuchung wird im Polizeimuseum präsentiert. Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 14 Jahre, und die Besucher müssen sich ausweisen können. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

KOSTEN 12 € pro Person

ANMELDUNG online auf www.hav.de/2



Nach mehr als zweijähriger Pause gab es endlich wieder eine Absolventenfeier!

Willkommen an Bord!

Bericht und Bilder von der Feier für die Absolventen der Zweiten Staatsprüfung am 9. September 2022

Markante Worte sprach Dr. iur. h.c. Gerhard Strate, Hamburger Strafverteidiger, am Anfang seiner Festrede zur zwölften Absolventenfeier des Hamburgischen Anwaltvereins (HAV): Die schlimmste Anfechtung seiner Gesundheit sei nicht das Rauchen, sondern die Justiz, mit der er täglich zu tun habe.

Nach zweijähriger pandemiebedingter Pause wurden am Holstenwall wieder mehr als 50 Neuassessor:innen geehrt. Anwesend waren erstmals auch Justizsenatorin Anna Gallina sowie Lena Zagst, ehemals selbst Referendarin und jetzt Abgeordnete der Bürgerschaft.

Zunächst aber begrüßte Felix Machts als Vorstandsmitglied des HAV die Anwesenden und gab seine eigene Erfahrung kund, dass man Jahre später noch froh sein werde, die Examina endlich hinter sich zu haben. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Anwesenden die Angebote des Vereins für Berufseinsteiger:innen nutzen werden.

Nach Gratulationen und Wünschen für die ersten Schritte im Beruf wagte Jonathan Schramm vom Personalrat der Referendarinnen und Referendare den Blick nach vorne: „Es ist eine Not-

wendigkeit des juristischen Berufes, sich zugleich seiner Hoheit und seiner tiefen Fragwürdigkeit in jedem Augenblick bewusst zu sein.“ Im Sinne dieses Radbruch-Zitats solle man die während

des Referendariats erlernte Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen, nutzen, um Entscheidungen als Jurist:innen kritisch zu hinterfragen und mit Demut von der Gesellschaft

Alle Bilder der Absolventenfeier und die Reden finden Sie auf www.hav.de/Absolventenfeier



Große Freude beim Wiedersehen der ehemaligen Kolleg:innen!



Die Good Guys mit ihrem mitreißenden Backstreet-Boys-Medley



übertragene Hoheitsrechte auszuüben – besonders mit Blick darauf, was unter dem Deckmantel des Rechts u. a. während der NS-Zeit geschehen sei. Eben deshalb solle man sich immer auch als „Grundgesetz-Ultra“ begreifen, der im Recht mehr als ein Mittel der alltäglichen Arbeit sehe.

Anschließend nahm Dr. iur. h.c. Gerhard Strate das Publikum mit auf eine Reise durch seine mehr als 40 Jahre Erfahrung als Verteidiger. Kritisch wies er auf Entwicklungen wie die der Aufgabe der Wahrheitsfindung entgegenstehende Gerichtspraxis zur Wiederaufnahme oder immer höhere anwaltliche Stundensätze hin. Am Beispiel der „EncroChat“-Verfahren machte er deutlich, worin er die Funktion des Rechts sehe, und appellierte, dass das Recht immer eine Verführung sei – jedenfalls in der Kunstfertigkeit juristischen Argumentierens: „Lassen Sie sich von dieser Verführungsmacht des Rechts nicht in den Bann ziehen. Behalten Sie den Sinn für Gerechtigkeit, mit dem Sie geboren und in dem Sie erzogen worden sind. Behalten Sie einen geraden Rücken und

bleiben Sie klaren Sinnes. Dann wird Ihr Urteil der Gerechtigkeit und nach Ihrem Maßstab auch dem Recht dienen.“

Seinem Geschenk in Form eines GG-Magazins begegnete er postwendend mit einer Anekdote. So habe der frühere Innenminister Strauß mal während der Spiegel-Affäre behauptet, er könne nicht immer mit einem Grundgesetz unterm Arm herumrennen. Da sei es passend, dass er genau das ab jetzt tun könne.

Nach Überreichen der Urkunden und einer von den Backstreet Boys inspirierten musikalischen Einlage der Good Guys, einem A-cappella-Ensemble aus Hamburger Richtern, Referendar:innen und Studierenden, schloss ein Sektempfang den gelungenen Nachmittag ab.

Am Ende dankte Jonathan Schramm Claudia Leicht, Geschäftsführerin des HAV. Mit ihr würde er jederzeit wieder eine Feier organisieren. Da er aber nun nicht mehr als Personalrat amtiert, meinte er: „Zum Glück darf ich nächstes Jahr noch mal als Gast kommen!“

Text: Jonathan Schramm

Die glücklichen Absolvent:innen gemeinsam mit HAV-Vorstandsmitglied Felix Machts, der Justizsenatorin Anna Gallina, Jonathan Schramm vom Personalrat der Referendar:innen und dem Festredner Dr. iur. Gerhard Strate



Deutsche Anwalt- und
Notar-Versicherung

Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG
und der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG



Wer viel Verantwortung trägt, braucht Rückendeckung

Sicher war es neben unserer sehr niedrigen Prozessquote auch unser hervorragender Berufsunfähigkeitsschutz, der den Deutschen Anwaltverein davon überzeugte uns als Ihre Rückendeckung auszuwählen.

Sie geben jeden Tag Ihr Bestes. Da bleibt kaum Zeit, sich vorzustellen, wie es wohl ist, wenn das nicht mehr möglich wäre. Eine Berufsunfähigkeit kann mit einem Mal alles verändern. Das Risiko berufsunfähig zu werden verdrängt man jedoch gern. Dabei sind die Ursachen vielfältig und beschränken sich nicht auf bestimmte Berufsgruppen.

Die BU-Absicherung der DANV gibt es als komfortable Absicherung oder als weitreichenden Rundum-Schutz.

Wir beraten Sie gern, welche Variante am besten zu Ihnen passt – denn ohne Einkommen geht es nicht.

Ulrike Mundt
Nagelsweg 30
20097 Hamburg



Tel. 040 2800 569-40 | Mobil 0172 546 01 45
ulrike.mundt@danv.de | www.danv.de

HAV- Seminare



Das komplette Seminarangebot
und aktuelle Informationen
finden Sie unter
www.hav.de/veranstaltungen



oder indem Sie sich für unseren
Newsletter anmelden.
www.hav.de/Newsletter

Hinweis: Wir haben das
gedruckte Verzeichnis eingestellt.

Informationstechnologierecht, Wettbewerbsrecht

§ 15 FAO

Jahresrückblick Wettbewerbs- und IT-Recht – in Kooperation mit der davit

TERMIN 15. Dezember 2022 von 14:00 bis 19:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Zimmer
B 200, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg,
oder online bzw. hybrid, das entscheiden die
Referenten spontan

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENTEN Rechtsanwalt Axel Burkart,
Fachanwalt für IT-Recht sowie Gewerblichen
Rechtsschutz, Hamburg · Rechtsanwalt Florian
König, Fachanwalt für IT-Recht, Hamburg



INHALT

Wie in den letzten Jahren wollen wir auch in diesem Jahr in der
Nachmittagsveranstaltung einen Überblick über Altbekanntes
und Neues aus dem Bereich des Wettbewerbsrechts und des
Rechts der Informationstechnologie geben.

In dieser 5-stündigen Nachmittagsveranstaltung werden in
traditionell vorweihnachtlicher Atmosphäre die aktuellen Prob-
leme im Wettbewerbsrecht und dem IT-Recht erarbeitet. Zudem
wird es den traditionellen Überblick über ausgewählte, aktuelle
Rechtsprechung aus dem Bereich geben.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Kooperationsveranstal-
tung mit der davit handelt und Ihre Anmelde- und Adressdaten
auch von der davit zur Organisation, der Durchführung der
Veranstaltung und zur Kommunikation mit den Teilnehmern
genutzt wird.

Die Referenten entscheiden kurzfristig, ob das Seminar in Prä-
senz, als Online-Seminar oder Hybrid-Veranstaltung stattfinden
wird.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/12-1

Anwalt in eigener Sache

Sprachtraining in Englisch für Juristinnen und Juristen

TERMIN ab 11. Januar 2023, von 08:30 bis 10:00 Uhr
Der Kurs findet immer mittwochs statt.
20 Termine: endet am 31. Mai 2023

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 500,00 bzw. € 350,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Kosten beziehen sich auf den gesamten Halbjahreskurs. Es ist auch nach Kursbeginn jederzeit möglich, in den laufenden Kurs einzusteigen. Selbstverständlich fallen in diesem Fall nur anteilige Kosten an.

REFERENT Dr. Johan Rabe, muttersprachlicher Englischlehrer für Anwälte, Rechtsanwalt, Hamburg

INHALT

In homogenen Lerngruppen (8 bis 10 Personen) erweitern Sie gezielt Ihre Fremdsprachenkompetenz und trainieren die Geschäftssprache anhand arbeitsplatzbezogener Themen.

Berufsrelevante Trainingskonzepte motivieren – und bringen damit Sicherheit in der Anwendung und Erfolg im Geschäftsalltag.

Ziele

- › Schneller Aufbau und Auffrischung bereits vorhandener Sprachkenntnisse
- › Grammatikalische Strukturen trainieren und verinnerlichen
- › Gezielter, weiterführender Aufbau eines Wortschatzes, um in Geschäftssituationen sicher kommunizieren zu können
- › Durch praktische Übungen und Aufgaben im Unterricht das Erlernte auch außerhalb des Unterrichts sicher anwenden können



Anwalt in eigener Sache

Sprachtraining in Englisch für Juristinnen und Juristen

TERMIN ab 12. Januar 2023, von 08:30 bis 10:00 Uhr
Der Kurs findet immer donnerstags statt.
20 Termine: endet am 1. Juni 2023

ORT Online über Zoom

PREIS € 500,00 bzw. € 350,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Kosten beziehen sich auf den gesamten Halbjahreskurs. Es ist auch nach Kursbeginn jederzeit möglich, in den laufenden Kurs einzusteigen. Selbstverständlich fallen in diesem Fall nur anteilige Kosten an.

REFERENT Dr. Johan Rabe, muttersprachlicher Englischlehrer für Anwälte, Rechtsanwalt, Hamburg

INHALT

In homogenen Lerngruppen (8 bis 10 Personen) erweitern Sie gezielt Ihre Fremdsprachenkompetenz und trainieren die Geschäftssprache anhand arbeitsplatzbezogener Themen.

Berufsrelevante Trainingskonzepte motivieren – und bringen damit Sicherheit in der Anwendung und Erfolg im Geschäftsalltag.

Ziele

- › Schneller Aufbau und Auffrischung bereits vorhandener Sprachkenntnisse
- › Grammatikalische Strukturen trainieren und verinnerlichen
- › Gezielter, weiterführender Aufbau eines Wortschatzes, um in Geschäftssituationen sicher kommunizieren zu können
- › Durch praktische Übungen und Aufgaben im Unterricht das Erlernte auch außerhalb des Unterrichts sicher anwenden können



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/ENGLISCH1



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/ENGLISCH2



Urheber- und Medienrecht

§ 15 FAO

Urheberrecht: Rechtsprechung und Gesetzgebung 2022

TERMIN 16. Januar 2023, von 9:00 bis 18:00 Uhr
7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1,
Zimmer B 200, 20355 Hamburg

PREIS € 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENTEN Rechtsanwalt Dr. Julian Waiblinger,
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht,
Berlin, und Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd
Nordemann, Fachanwalt für Urheber- und
Medienrecht, Berlin



INHALT

Auch im Jahr 2022 war das Urheberrecht in
Bewegung. Die Reform 2021 war eine der größten
Reformen des UrhG. Hierzu gibt es erste Recht-
sprechung. Aber auch ansonsten bietet das Seminar Ihnen einen
Überblick über die neuesten urheberrechtlichen Entwicklungen
aus dem Jahr 2022 in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Die
beim HAV bewährten Referenten sind als Mitherausgeber und
Mitverfasser des Urheberrechtskommentars Fromm/Nordemann
ausgewiesene Experten aus der Praxis.

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht – Relevante höchstrichterliche und instanzgerichtliche Entscheidungen aus den letzten Monaten

TERMIN 18. Januar 2023, von 10:00 bis 12:30 Uhr
und von 14:00 bis 16:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
2 Teile = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine



ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Barry Sankol, Richter am Amtsgericht
Hamburg-St. Georg, Vorsitzender der WEG-Abteilung

INHALT

Die aktuelle und für die Praxis relevante Rechtsprechung des V.
Zivilsenats des BGH und der Instanzgerichte aus dem Veröffent-
lichungszeitraum ab Januar 2022 wird eingehend dargestellt
und analysiert. Sowohl das materielle Recht mit ausgewählten
Problemen aus der Verwaltungs- und Gerichtspraxis wird in den
Blick genommen, als auch das Prozessrecht mit seinen woh-
nungseigentumsrechtlichen Besonderheiten. Mit den Teilneh-
menden werden aktuelle Entwicklungen und Problemschwer-
punkte vertiefend erörtert. Lösungsansätze für ungeklärte
Fragen und Fallkonstellationen werden vorgestellt.

Folgende Themen(-schwerpunkte) werden unter anderem
behandelt:

- › Aktiv- und Passivlegitimation bei der Abwehr von Störungen
- › Bauliche Veränderungen – Beschlussfassung, Anfechtung,
Beseitigung etc.
- › Haftung des Verwalters für Untätigkeit und Durchsetzung von
Ansprüchen gegen ihn
- › „Jahresabrechnungen“ in der Verwalterpraxis
- › Sanierungsmaßnahmen und ihre ordentliche Vorbereitung
- › (Erfolgreiche) Durchführung von Eigentümerversammlungen
- › Beschlussklagen – Streitgegenstand, Kostenrisiko, Streitwerte
etc.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweizer Fachinformationen
Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen
Gründen im GoToWebinar-System von Schweizer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG
hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwick-
lung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/1-1



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/1-2

Anwalt in eigener Sache

Honorarverhandlungen mit Mandanten

TERMIN 19. Januar 2023, von 14:00 bis 17:00 Uhr

ORT Online

PREIS € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Thomas Schulte, geprüfter und ausgebildeter Trainer des BDVT



INHALT

Professionelle und erfolgreiche Honorarverhandlungen führen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten werden Rechtsanwält:innen immer wieder mit dem Verlangen nach Anpassung der Konditionen konfrontiert und Neumandanten verlangen entsprechende Nachlässe. Insbesondere jetzt ist es unerlässlich, das notwendige Handwerkszeug zu beherrschen, um diese Gespräche erfolgreich zu führen, ohne das Mandat zu gefährden, und die gesetzten Honorarziele zu erreichen! Ihr Nutzen: Lernen Sie, durch strategisch sachgerechtes Verhandeln Ihre Honorarforderungen zu optimieren und solche Verhandlungen effektiv vorzubereiten. Hierbei gilt es, unter Einbeziehung der Interessen des Mandanten, typische Fehler zu vermeiden und Kompromisse zu umgehen, etwa durch Nutzung von gezielten Argumentations- und Fragetechniken, das Erkennen von manipulativem Vorgehen, den Umgang mit Machtsituationen und sachgerechtem taktischem und strategischem Verhalten.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/1-3

Erbrecht, Familienrecht

§ 15 FAO

Die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 1.1.2023 insbesondere für Erb- und Familienrechtler

TERMIN 20. Januar 2023, von 14:00 bis 16:30 Uhr
2,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM



REFERENT Rechtsanwalt Dr. Dietmar Kurze, Fachanwalt für Erbrecht, Berlin

INHALT

Mit dem 1. Januar 2023 ändert sich das Vormundschafts- und Betreuungsrecht des BGB komplett. Beide Rechtsgebiete werden umfassend reformiert und modernisiert mit großen Auswirkungen auf alle Rechtsgebiete, insbesondere das Familien- und Erbrecht. Erbrechtliche und andere Genehmigungstatbestände ändern sich, ein neues Ehegattenvertretungsrecht wird eingeführt, die Betreuungsbehördenbeglaubigung wird beschnitten, Berufsbetreuer dürfen nicht mehr erben, Vorsorgevollmachten können suspendiert und nur noch mit gerichtlicher Genehmigung widerrufen werden, Pflegepersonen erhalten mehr Rechte, Vormünder neue Richtlinien, Patientenverfügungen können im ZVR registriert und Registrierungen von Ärzten abgefragt werden und vieles mehr. In dem Seminar wird die Reform insgesamt und in Bezug auf die wichtigsten Änderungen und ihre Auswirkungen auf die Praxis dargestellt.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/1-7

Mitarbeiterseminar, Zwangsvollstreckung

Update Zwangsvollstreckung all-inclusive: Neue Formulare zur Beantragung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

TERMIN 23. Januar 2023, von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
2 Teile = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder
HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche
Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab,
Leipzig

INHALT

Für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses – sei es für die Durchsetzung einer gewöhnlichen Geldforderung, sei es für die Geltendmachung von Unterhaltsforderungen – ist der vom Gesetzgeber vorgegebene Vordruck zwingend zu verwenden. Endlich wird dieser Vordruck den gesetzlichen Änderungen in der ZPO aus den letzten Monaten angepasst und inhaltlich, redaktionell und im Layout überarbeitet! Der Workshop stellt das neue Formular Kästchen für Kästchen und Schritt für Schritt vor und stellt den effizienten Zugriff auf die Forderungen des Schuldners dar. Praktisch „nebenbei“ werden auch die zugrunde liegenden Neuerungen der ZPO und der effektive Zugriff auf das Vermögen des Schuldners besprochen. Der Workshop bietet also ein All-inclusive-Update! Auszüge aus den Inhalten und Themen:

- › Modularer Aufbau der Formulare - wir basteln uns einen Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
- › Nun einheitliches Formular für die Forderungspfändung: Gewöhnliche – Unterhalts – Forderungen aus unerlaubter Handlung in einem Formular / Pfändungsbeschluss getrennt vom Überweisungsbeschluss – in welchen Fällen? / Notwendige Anträge zur Zustellung / Möglichkeiten der verschärfte Pfändung bei Forderungen aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung / „Überweisung zur Einziehung“ oder „an Zahlung statt“ – Unterschied? / Mögliche weitere Anordnungen erkennen und beantragen / Antrag auf Prozesskostenhilfe
- › Haftungsfallen bei vereinfachter Vollstreckung im Rahmen des § 829a ZPO
- › Zugriff auf Einzel-, Gemeinschafts- und P-Konten
- › die elektronische Einreichung der Aufträge



Mitarbeiterseminar, Zwangsvollstreckung

Update Zwangsvollstreckung all-inclusive: Neue Formulare zur Beauftragung des Gerichtsvollziehers – zwingend zu verwenden!

TERMIN 24. Januar 2023, von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
2 Teile = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder
HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche
Mitarbeiter:innen

REFERENTIN Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab,
Leipzig

INHALT

Seit Jahren sind für die Beauftragung des Gerichtsvollziehers und für den Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Formulare zwingend zu verwenden. Endlich wird der Vordruck zur Beauftragung des Gerichtsvollziehers den gesetzlichen Änderungen in der ZPO aus den letzten Monaten angepasst und inhaltlich, redaktionell und im Layout überarbeitet. Der Workshop stellt das neue Formular Kästchen für Kästchen und Schritt für Schritt vor, zeigt die effiziente und richtige Anwendung der Module und weist auf bestehende Fallstricke hin. Praktisch „nebenbei“ werden auch die zugrunde liegenden Gesetzesänderungen und die strategische und kostenschonende Beauftragung des Gerichtsvollziehers besprochen. Themen und Inhalte:

- › Modularer Aufbau der Formulare – wir „basteln“ einen Vollstreckungsauftrag
- › Neue Formulare für den Auftrag an den Gerichtsvollzieher und zur richterlichen Durchsuchungsanordnung und dem Antrag zur Vollstreckung zur Unzeit
- › Praktische Umsetzung des § 754a ZPO in Bezug auf Anlagenübermittlung und Vollmacht
- › Elektronische Auftragsübermittlung an den Gerichtsvollzieher
- › Änderungen in der ZPO: Geänderte Voraussetzungen zur Einholung von Drittauskünften / Neue Optionen der Adressrecherche durch den Gerichtsvollzieher / Neues Auskunfts- und Unterstützungsersuchen für den Gerichtsvollzieher bei der Polizei, u.v.m.

Neben vielen Tipps für die tägliche Praxis werden die Möglichkeiten zur individuellen Anpassung der Formulare und die Einreichung per beA besprochen.



Dieses Online-Seminar veranstalten wir in Kooperation mit Karin Scheungrab. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im Zoom-System von Karin Scheungrab hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/1-4



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/1-5

Anwalt in eigener Sache

Infoabend Ruhestand: Absicherung im Pflegefall und Krankenversicherung im Ruhestand

TERMIN 26. Januar 2023, von 16:00 bis 19:00 Uhr

ORT Hamburgischer Anwaltverein e.V., Zimmer B 200, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg

PREIS kostenlos

REFERIERENDE Dipl.-Betriebswirt (FH) Peter Hoffmann, Direktionsbeauftragter für das Verbandsgruppengeschäft der Deutschen Krankenversicherung (DKV) · Ulrike Mundt, Bezirksdirektorin der Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung (DANV)



INHALT

Die Kranken- und Pflegeversicherung – Beitragsbemessung, Informationen & Tipps. Die Absicherung im Pflegefall – Risiken und Möglichkeiten der Absicherung zu den Sonderkonditionen des Gruppenvertrages HAV/DKV
 › Auch im Ruhestand müssen weiterhin Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden, ob nun gesetzlich oder privat versichert.

Insbesondere bei Mitgliedern einer gesetzlichen Krankenkasse gibt es bezüglich der Beitragsbemessung - abhängig vom Status - erhebliche Unterschiede. Sie können im Ruhestand freiwillig versichert oder pflichtversichert in der GKV sein.

Für die bezüglich der Beitragsbemessung deutlich günstigere Pflichtversicherung (KVdR) gibt es zwei wesentliche Voraussetzungen. Leider haben insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oft Schwierigkeiten, diese zu erfüllen. Wir möchten Ihnen hierzu Hintergrundinformationen geben und Ihnen zeigen, welche Möglichkeiten Sie haben, ggf. die Voraussetzungen für die erstrebenswerte Pflichtversicherung in der KVdR zu erreichen. Auch über die verschiedenen Beitragsentlastungsmöglichkeiten für Versicherte in der privaten Krankenversicherung wollen wir Sie informieren.

› Dem Thema Pflegeabsicherung wird generell zu wenig Beachtung geschenkt, das Lebensrisiko Pflege wird häufig verdrängt. Der Begriff „Pflegenotstand“ trifft es schon ziemlich genau. Pflegekräftemangel, überfüllte Heime, ausgelastete ambulante Pflegedienste und Pflegekräfte und vor allem emotional und finanziell überlastete Angehörige sind allgegenwärtig. Wir möchten Ihnen die Risiken aufzeigen, die sich mit zunehmendem Alter ergeben können, und wie man sich finanziell davor schützen, aber auch anderweitige Unterstützung bekommen kann. Der HAV hat bereits vor vielen Jahren mit der DKV einen Gruppenvertrag abgeschlossen, der den Mitgliedern des HAV auch eine Absicherung im Pflegefall zu Sonderkonditionen bezüglich Beitritt, Beitrag und Bedingungen ermöglicht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/RUHESTAND

GRIGOLLI  PARTNER
 AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli
 Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht



Grigolli & Partner

Piazza Eleonora Duse, 2

I-20122 Mailand

T +39 02 76023498

F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
 (Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
 Mandatsübernahme im gesamten
 belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
 mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
 Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
 Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
 Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
 (ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

Steuerrecht

§ 15 FAO

Grundlagen des Immobiliensteuerrechts

TERMIN 30. Januar 2023, von 13:30 bis 16:45 Uhr
3 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/
FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Dr. Marc Schacht,
Steuerberater, Hamburg



INHALT

Immobilien stellen Berater vor besondere Herausforderungen. Das gilt auch im Steuerrecht, nicht allein wegen der nur für sie geltenden Grunderwerb- und Grundsteuer. Auch die Einkommens- und die Umsatzsteuer warten mit zahlreichen Sonderregelungen auf, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte jedenfalls in ihren Grundzügen kennen sollten, um bei der Beratung und Vertragsgestaltung nichts zu übersehen. Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick mit Beispielen zu den Steuern, die beim Erwerb und Verkauf von Grundstücken, bei ihrem Besitz und auch bei der unentgeltlichen Übertragung zu beachten sind. Es richtet sich an Praktiker, die im Immobiliensteuerrecht beraten und notwendigerweise die steuerlichen Themen und Probleme kennen müssen.

- › Steuerliche Implikationen bei Erwerb, Halten und Veräußerung von Immobilien
- › Grunderwerbsteuer
- › Umsatzsteuer
 - Steuerbefreiungen und Verzicht hierauf
 - Vorsteuerabzug und -korrektur
 - Geschäftsveräußerung im Ganzen
 - Umkehr der Steuerschuldnerschaft
- › Einkommensteuer
 - Privatvermögen vs. Betriebsvermögen
 - Spekulationsfrist bei privat gehaltenen Immobilien
 - Absetzungen für Abnutzungen (AfA)
 - Denkmal-AfA
 - Bauabzugsteuer
- › Grundsteuer (nach der Reform)
- › Die Immobilie im Erbgang und bei Schenkungen
- › Grundzüge des Besteuerungsverfahrens



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/1-6

Medizinrecht und Sozialrecht

§ 15 FAO

Recht der gesetzlichen Krankenversicherung

TERMIN 31. Januar 2023, von 10:00 bis 12:30 Uhr und
von 14:00 bis 16:30 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
2 Teile = 1 Online-Seminar, keine Ausweichtermine

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder
HAV/FORUM

REFERENT Michael Phieler, Vorsitzender Richter am
Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Celle



INHALT

Das Webinar zeigt die Reaktion der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung auf – neue – Erkrankungen und gibt dem Rechtsanwalt/Fachanwalt eine Übersicht über relevante Leistungsarten und die zugehörigen Anspruchsgrundlagen. Dabei stehen die gesetzliche Systematik und Anwendungsbeispiele im Vordergrund (Stichworte: evidenzbasierte Medizin und Gemeinsamer Bundesausschuss; individualbasierte/personifizierte Medizin; vertragliche/außervertragliche Leistungsansprüche; Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB); Sachleistung und Kostenerstattung; Ästhetik und Krankheit; Ansprüche aus Gesetz, Satzung, Privatvertrag).

Daneben können die Teilnehmer:innen jederzeit sehr gern „Wunsch-Themen“ mitteilen, die sodann behandelt werden. Oft gewünscht sind z. B. aktuelle Entwicklung der Liposuktion bei Lipödem; Mammareduktions- und andere Plastiken inkl. Krankheit, Kausalität, entstellende Wirkung; PET/CT, MRT; Krankengeld – Arbeitsunfähigkeit, AU-Bescheinigung; § 51 SGB V: vom Behinderungsausgleich, unmittelbarer und mittelbarer Behinderungsausgleich, Möglichkeiten und Grenzen der Hilfsmittel-Wahl; § 13 III a SGG V – Voraussetzungen und Rechtsfolgen; § 2 I a SGB V – Anwendungsbereiche.

Die zur Verfügung gestellte sehr umfangreiche Präsentation versteht sich als Angebot und „Suchmaschine“. Die gewünschte konkrete Themenauswahl im Webinar erfolgt durch die Teilnehmer:innen.



Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt, ist während des Webinars bei der Teilnehmerliste sichtbar und wird nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/1-8

HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	

E-Mail

Seminartitel	am

Datum Ort

Unterschrift

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Fax: 040 611635-20

Bücher

„Gebührentabellen“ - Höver

Seit Erscheinen der 38. Auflage der „Höver Gebührentabellen“ sind viele Gesetzesänderungen mit kostenrechtlichen Auswirkungen in Kraft getreten. Die gravierendsten Änderungen ergeben sich bei den Gebühren nach dem GVKostG. In dem durch eine Erhöhung der Gebühren um 10% eine Angleichung an die Bestimmungen des 3. KostRMoG herbeigeführt wird.

JETZT AUF AKTUELLESTEM STAND DIE GEBÜHREN UND AUSLAGEN NACH:

- » GNotKG, Tabellen A, B und B ermäßigt
- » JVKostG
- » Gerichtskostengesetz (GKG)
- » Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG)
- » Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- » Gerichtsvollzieherkostengesetz (GvKostG)
- » Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe (PKH/VKH)
- » Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)

Den mit den Justizkosten befassten Anwendern bei den Gerichten, Notaren, Rechtsanwälten, Rechtsbeiständen, Gerichtsvollziehern und Behörden ist der „Höver“ mit seiner übersichtlichen und praxisgerechten Darstellung seit einem halben Jahrhundert ein Begriff für schnelle und verlässliche Orientierung in allen Gebührenfragen. Mit der Neuauflage erhält der Anwender ein sowohl aktuelles (Redaktionsschluss: 25.03.2022 mit dem Rechtsstand zum 1.1.2024) als auch ein auf die kommenden Jahre ausgerichtetes Werk.



39., neu bearbeitete Auflage 2022. Rechtsstand: 1.1.2024, 424 Seiten, kartoniert mit Griffregister, € 34,00, ISBN 978-3-8114-5916-8
C.F. Müller GmbH, Christiane Köken, Tel: 06221-1859364, E-Mail: christiane.koeken@cfmueller.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

„Arbeitnehmerüberlassung, Solo-Selbstständige und Werkverträge“ – Henssler/Grau

Im Mittelpunkt der aktuellen Auflage stehen die neue Rechtslage zu Solo-Selbstständigen und Scheinselbstständigkeit und hierbei vor allem die Reform des Statusfeststellungsverfahrens sowie die gesetzlichen Neuerungen zu Dreiecksverhältnissen, die sich gerade auf die Arbeitnehmerüberlassung auswirkten. Die neue Rechtslage ist zum 1.4.2022 in Kraft getreten und hat erhebliche praktische Auswirkungen.

Der Ratgeber erklärt mit Hinweisen, Praxistipps und Musterformulierungen die gesetzlichen Regelungen des AÜG und welche Herausforderungen und Stolperfallen auf den Anwalt, Unternehmens-/Verbandsjuristen oder Personalverantwortlichen in der täglichen Beratungspraxis zukommen. Eingearbeitet sind zudem die aktuelle, entwickelte Rechtsprechung zu den Neuerungen sowie die neueste Fachanweisung der Bundesagentur für Arbeit.

BEHANDELT WERDEN Z. B.:

- » Abgrenzung von Werkvertrag und Leiharbeit, die Regelung des Arbeitnehmerbegriffs in § 611a BGB sowie die damit zusammenhängenden Praxisprobleme
- » Praxisrelevante Regelungen des AÜG, unter anderem Anwendungsbereich, Höchstüberlassungsdauer

von 18 Monaten, Gleichstellungsgrundsatz, Kennzeichnungs- und Konkretisierungspflichten, Fiktion eines Arbeitsverhältnisses zum Entleiher, Widerrufsrecht des Leiharbeitnehmers, Einsatz von Leiharbeitnehmern während eines Streiks, Beteiligungsrechte des Betriebsrates, Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern bei Schwellenwerten sowie die Folgen der Regelung für ausländische Zeitarbeitsunternehmen.

Es werden darüber hinaus die Flexibilisierungsmöglichkeiten durch Kollektivvereinbarungen, Sanktionen bei Verstößen gegen das AÜG und die Übergangsregelungen erläutert sowie Hinweise für die praktische Handhabung und die Beratungspraxis gegeben.

Ein eigenes Kapitel befasst sich mit der besonderen Thematik der Solo-Selbstständigen (inkl. der Entsendung von Freelancern sowie eines Überblicks über sozial- und steuerrechtliche Probleme).

HERAUSGEBER:

Prof. Dr. Martin Henssler ist Prorektor für Planung und wissenschaftliches Personal der Universität zu Köln. Dr. Timon Grau ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner bei Linklaters



DeutscherAnwaltVerlag, Bonn 2022, 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage, 472 Seiten, broschiert, € 64,00, ISBN 978-3-8240-1698-3, Christof Herrmann, Produktkommunikation, Tel: 0241-99763411, E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

„Berufs- und Fachanwaltsordnung: BORA/FAO“ – Hartung/Scharmer

Der Kommentar erschließt die Berufs- und die Fachanwaltsordnung durch eine systematische Erläuterung. Kommentiert sind außerdem die §§ 43 bis 59q BRAO (Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts).

INHALT:

- » Berufsordnung
- » Fachanwaltsordnung
- » Bundesrechtsanwaltsordnung (§§ 43 – 59q)

VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- » Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe
- » Mit dem Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften
- » Mit dem Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt
- » Mit allen weiteren aktuellen Änderungen der BRAO und ihren Auswirkungen auf BORA und FAO

ZUR NEUAUFLAGE:

Im Zentrum der Neuauflage stehen die umfassenden Änderungen der BRAO durch die anstehende BRAO-Reform, die sich in drei tiefgreifenden Änderungsgesetzen manifestiert und weitgehend

zum 1.8.2022 in Kraft trat. Künftig wird insbesondere die interprofessionelle Zusammenarbeit in Berufsausübungsgesellschaften und Bürogemeinschaften liberalisiert und harmonisiert. Die Neuauflage behandelt insbesondere auch die Konsequenzen dieser Reform für die BORA und die FAO und berücksichtigt bereits die Beschlüsse der 7. Satzungsversammlung in der 3. Sitzung vom 29./30.04.2022. Daneben wird das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung und Literatur gebracht.

ZIELGRUPPE:

Für Rechtsanwaltschaft, Anwaltskammern, Anwaltvereine, Richterschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizverwaltung.



Verlag C.H. Beck, Bundesrechtsanwaltsordnung (§§ 43–59q BRAO), Kommentar, Buch Hardcover (in Leinen), 8., vollständig überarbeitete Auflage, 2022, XXV, 1498 Seiten, € 199,00, ISBN 978-3-406-77857-5

Die Bücher erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke



Wissen einfach nutzen.

Jetzt kostenlosen Testzugang bestellen!
Einfach E-Mail an:
freie-sicht@schweitzer-online.de

Das Schweitzer Mediacenter – jetzt 4 Wochen kostenlos testen.

Ihr Wissenscockpit für maximalen Überblick in der Kanzlei. Nutzen Sie Ihre gedruckten und digitalen Fachinformationen einfach, komfortabel und sicher.



Schweitzer Fachinformationen | Hamburg

Große Johannisstr. 19 | 20457 Hamburg | Tel: +49 40 44183-180
Mo. bis Sa. 10 – 18 Uhr

Besuchen Sie unseren Webshop!
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

VLET
*Kitchen
& Bar*



Business Meetings

AM JUNGFERNSTIEG

dienstags bis freitags

11 - 24 Uhr

samstags & sonntags

9 - 24 Uhr

VLET Kitchen & Bar
Jungfernstieg 7
20354 Hamburg

Ob für Meetings, Konferenzen, Lunch und Dinner oder After Works: Das VLET Kitchen & Bar ist der perfekte Spot für geschäftliche Get Together!

Einmaliger Blick auf das Hamburger Rathaus, Lounge- und Barbereich in moderner Atmosphäre: Unser Restaurant unter den Alsterarkaden bietet den passenden Rahmen für jeden Anlass. Lassen Sie sich von international-hanseatischer Küche und hausgemachten fruchtig-herben Drinks begeistern!

VLET-KITCHEN.DE